

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	12 545
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	811
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	13 355

Erläuterungen

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 6 Direktorin, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektorin und Vertreterin, Abteilungsdirektor und Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Straßenbau NRW-
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsvermessungsdirektorin, Leitender Regierungsvermessungsdirektor Leitende Regierungsbaudirektorin, Leitender Regierungsbaudirektor Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor Leitende Forstdirektorin, Leitender Forstdirektor
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektorin, Regierungsvermessungsdirektor Regierungsbaudirektorin, Regierungsbaudirektor Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Forstdirektorin, Forstdirektor
116	115	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2023
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt) Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Einstiegsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Einstiegsamt) Forsträtin, Forstrat (Einstiegsamt)
98	98	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsrätin, Regierungsvermessungsrat (Beförderungsamt) Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt) 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
253	251	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 4 (4) Stellen kw ab 01.01.2023

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Das Stellensoll 2017 berücksichtigt folgende Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung:

Bes. Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung nach Kapitel 11 010 Titel 422 01	–	1
		–	–
Zusammen		–	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle A 14 LBesO NRW für die Stabsstelle Verkehrs- und Baustellenkoordination	1	–
A 12	Einrichtung von 2 Planstellen A 12 LBesO NRW für die IT-Sicherheit	2	–
Zusammen		3	–

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

261	261	Bes.Gr. A 11 Gartenamtfrau, Gartenamt Regierungsvermessungsamt Regierungsbauamt Regierungsamt			
108	108	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektorin, Gartenoberinspektor Regierungsvermessungsoberinspektorin, Regierungsvermessungsoberinspektor Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor			
21	21	Bes.Gr. A 9 Garteninspektorin, Garteninspektor Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor			
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technische Amtsinspektorin, Technischer Amtsinspektor			
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär Technische Hauptsekretärin, Technischer Hauptsekretär			
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär Technische Obersekretärin, Technischer Obersekretär			
998	995	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
220	219	Laufbahngruppe 2.2			
741	739	Laufbahngruppe 2.1			
37	37	Laufbahngruppe 1.2			
—	—	Laufbahngruppe 1.1			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
2018	2017				
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat			
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurätin, Regierungsbaurat (Beförderungsamt)			
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat			
—	3	ATZ - Stellen			

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wegfall durch Ausscheiden	–	1
A 13 BA	Wegfall durch Ausscheiden	–	1
A 12	Wegfall durch Ausscheiden	–	1
Zusammen		–	3

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Abteilungsleiterin und Vertreterin, Abteilungsleiter und Vertreter der Leiterin oder des Leiters des Landesbetriebes Straßenbau NRW-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsbauleiterin, Regierungsbauleiter
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsbaurätin, Oberregierungsbaurat
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat
		Bes.Gr. A 11
4	4	Regierungsbauamtfrau, Regierungsbauamtmann
		Bes.Gr. A 10
4	4	Regierungsbauoberinspektorin, Regierungsbauoberinspektor
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
		Bes.Gr. A 8
2	2	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
20	20	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Beurlaubung wegen

Bes. Gr.	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
						2018	2017
B 3	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	1
A 15	1	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–		2	2
A 13 EA	2	–	–	–		2	2
A 12	3	–	–	–		3	3
A 11	4	–	–	–		4	4
A 10	4	–	–	–		4	4
A 9 EA	1	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–		2	2
Gesamt	19	–	–	1		20	20

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2018	2017
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	34	34
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 EA	Referendarinnen/Referendare	10	10
A 9 EA	Vermessungsinspektorinnen/Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

428 01 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	1	-1
Laufbahngruppe 2.2	58	57	+1
Laufbahngruppe 2.1	1249	1216	+33
Laufbahngruppe 1.2	3592	3570	+22
Laufbahngruppe 1.1	4	-	+4
Gesamt	4903	4844	+59

- Zur Laufbahn AT:

- (1) Vergütung analog Bes.Gr. B 3 LBesO NRW ku zum 31.08.2017 in eine Stelle Laufbahngruppe 2.2

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.1:

- (20) Stellen kw zum 01.01.2019

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2017

4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung 1 AT-Stelle "Vergütung analog Bes.Gr. B 3" in eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2	-	1
Insgesamt AT		-	1
Laufbahngruppe 2.2	Zugang 1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 durch Umwandlung 1 AT-Stelle "Vergütung analog Bes.Gr. B 3"	1	-
Insgesamt LG 2.2		1	-
Laufbahngruppe 2.1	Umsetzung von zwei Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	-	2
	Hebung von 4 Stellen aus vergleichbar Laufbahngruppe 1.2	4	-
	Einrichtung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für die Stabsstelle Verkehrs- und Baustellenkoordination	2	-
	Einrichtung von 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für die Genehmigung von Ausführungsunterlagen zur Bauausführung	4	-
	Einrichtung von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 für Bauingenieure	25	-
Insgesamt LG 2.1		35	2
Laufbahngruppe 1.2	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2017 (Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen)	-	1
	Hebung von 4 Stellen nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1	-	4
	Einrichtung von 2 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 für Arbeitsschutz	2	-
	Einrichtung von 25 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 für Techniker	25	-
Insgesamt LG 1.2		27	5
Laufbahngruppe 1.1	Umsetzung von 4 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.1 aus Kapitel 11 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2017	4	-
Insgesamt LG 1.1		4	-
Zusammen		67	8

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	-	1	-1
Laufbahngruppe 2.1	2	5	-3
Laufbahngruppe 1.2	2	5	-3
Laufbahngruppe 1.1	-	1	-1
Gesamt	4	12	-8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Wegfall durch Ausscheiden	-	1
Laufbahngruppe 2.1	Wegfall durch Ausscheiden	-	3
Laufbahngruppe 1.2	Wegfall durch Ausscheiden	-	3
Laufbahngruppe 1.1	Wegfall durch Ausscheiden	-	1
Zusammen		-	8

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt Gesamt	
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen	2018	2017	
Laufbahngruppe 2.1	15	-	-	2		17	19	
Laufbahngruppe 1.2	18	-	-	37	§§ 5, 6, 33 Abs. 2 TVL/TVöD	55	50	
Insgesamt	33	-	-	39		72	69	

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		
	2018	2017	zum/ab	Datum/Bedingung	Erläuterungen
Insgesamt LG 2.1	-	20			
	-	20	zum	01.01.2019	Streichung der kw-Vermerke
Insgesamt LG 1.2	4	5			
	4	5	zum	31.12.2018	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2017 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")
Gesamt	4	25			

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	-
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 und Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 883 18 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen.	160 850 000	127 500 000	+33 350 000	134 000
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 000 EUR.				
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	7 000 000	7 000 000	—	7 807
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.				

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	37 000 000	32 000 000	+5 000 000	24 628

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2018 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 160 850 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern sowie die Herstellung von Ersatzneubauten dieser Bauwerke,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit inkl. dem Sofortprogramm zur digitalen Steuerung von Ampelanlagen,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 37 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt.

Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Bauprogramm mit der vorgesehenen Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 12 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2018

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2018 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	5.000	966	2.700	1.334
70	OU Niedersprockhövel	4.257	–	300	3.957
117	OU Hückelhoven/Ratheim und -Millich	10.220	3.615	3.000	3.605
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 1. BA Westumgehung	2.957	920	1.800	237
223	Ausbau Birk - Herzogenrath/Schulzentrum	8.778	141	4.000	4.637
264	OU Nörvenich/Frauwüllesheim	4.500	2.681	1.300	519
269	OU Niederkassel/Ranzel (L 82) bis-/Mondorf (L 332) OU Rheidt u.. Mondorf	12.900	50	100	12.750
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	12.100	665	3.200	8.235
332	Neubau zw Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59)	26.260	13.700	400	12.160
361	Frechen-Königsdorf, B 55-A 4 (B 478 alt - K 22)	22.925	4.650	4.500	13.775
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117 (Rheinstraße)	10.817	706	450	9.661
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (m. Anb. An die A 1) 1. BA Ausbau	52.900	–	200	52.700
486	Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 47)	20.412	–	200	20.212
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.750	7.708	600	442
677	OU Holzwickede	12.767	–	100	12.667
712	Bielefeld/Brake - Bielefeld/Altenhagen, 4. BA Knt. B 61 - L 778	19.969	231	150	19.588
712	Bad Salzuflen, KP L 712n/L 751, planf. KP	2.702	–	100	2.602
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.863	50	3.887
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	7.391	50	780
776	OU Schmalleberg/Bad Fredburg	17.510	12	100	17.398
821	OU Bergkamen	14.475	–	100	14.375

Landesstraßenbauprogramm 2018

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2018 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	–	–	3.000	–
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Bau- last Dritter	51.090	–	5.400	–
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen				
38	B 256/L 339/L 38 Waldbröl/Bocberg, Umbau zum KVP				
90	Emmerich/Netterden, 2. BA AS A 3				
125	BÜ Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139/L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154/L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Ausbau Haan bis Solingen/Grefrath (B 224 - B 228); BA Kreuzung LB 228/L 357				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Werden				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Berkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke Venner Moor, zw. Münster und Sen- den-Ottmarsbocholt				
Zwischensumme		340.310	50.299	31.800	215.521

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2018 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			1.500	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
Insgesamt:	340.310	50.299	37.000	215.521

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen.		12 400 000	9 400 000	+3 000 000	8 399
	Verpflichtungsermächtigung:	2 000 000 EUR.				
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.		1 600 000	1 600 000	—	1 636
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.		—	669 300	-669 300	1 560
891 10 722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . .		—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden.					
	2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.					
	3. Die Erläuterungen sind verbindlich.					

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2016	14.429.092
veranschlagt 2017	1.600.000
veranschlagt 2018	1.600.000
vorbehalten	9.258.908

Zu Titel 821 10:

Es handelte sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen wurden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgte in den Jahren bis 2017.

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	58 000	13 000	+45 000	87
823 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 745 000	5 738 000	+7 000	5 699
		Summe Titelgruppe 80.	5 803 000	5 751 000	+52 000	5 786

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	451 000	27 000	+424 000	75
823 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 832 000	2 822 000	+10 000	2 795
		Summe Titelgruppe 81.	3 283 000	2 849 000	+434 000	2 870

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme der Titel 526 11 und 526 51 - zu berücksichtigen sind.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	456 910 400	425 587 800	+31 322 600	390 734
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	16 752
		Summe Titelgruppe 90.	473 662 400	442 339 800	+31 322 600	407 486
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	701 598 400	629 109 100	+72 489 300	594 171
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	155 000 000	136 000 000	+19 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2016	69.784.072
Veranschlagt 2017	5.751.000
Veranschlagt 2018	5.803.000
Vorbehalten bleiben	19.792.000
Vorgesehen 2019	5.787.000
Vorgesehen 2020	5.787.000
Vorgesehen 2021	8.101.928
Vorgesehen in den Folgejahren	–

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titel 823 80:

Die Mittel waren bisher bei Titel 821 80 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2016	30.030.543
Veranschlagt 2017	2.849.000
Veranschlagt 2018	3.283.000
Vorbehalten bleiben	18.263.457
Vorgesehen 2019	3.130.000
Vorgesehen 2020	3.103.000
Vorgesehen 2021	2.350.000
Vorgesehen in den Folgejahren	9.680.457

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titel 823 81:

Die Mittel waren bisher bei Titel 821 81 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2018 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 31,2 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2018 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2018 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 157,2 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2018 in der Beilage 2 zu Epl. 09).